

Prüfung der Belange von Natur und Landschaft

zur Außenbereichssatzung "Heinrichsdorfer Siedlung" in der Stadt Wittstock/Dosse nach § 35 Abs. 6 BauGB Stand: 07/2021

Satzung

Auftraggeber: Stadt Wittstock (Dosse)
über
Thomas Jansen Ortsplanung
Siedlung 3
16909 Heiligengrabe OT Blumenthal

Bearbeiter: Ellmann/Schulze GbR
Hauptstr. 31
16845 Sieversdorf
Tel. 033970/13954
Dr. B. Schulze
Dipl.-Ing. S. Geitz



Sieversdorf, 30.07.2021

Inhaltsverzeichnis

1	VERANLASSUNG UND VORGEHENSWEISE	3
2	LAGE UND BESCHREIBUNG DES VORHABENS	4
3	UNTERSUCHUNGSGEBIET	5
3.1	<i>LAGE UND NUTZUNG</i>	5
3.2	<i>BIOTOP- / HABITATAUSSTATTUNG</i>	5
3.3	<i>SCHUTZGEBIETE UND -OBJEKTE</i>	10
4	ARTENSCHUTZFACHLICHE BEWERTUNG	16
5	VERMEIDUNGS- UND MINIMIERUNGSMABNAHMEN	23
6	LANDSCHAFTSPLANERISCHE BEWERTUNG	23

1 Veranlassung und Vorgehensweise

Das Satzungsgebiet liegt in der Stadt Wittstock/Dosse und ist dort als "Wohnplatz" bezeichnet. Die Stadt Wittstock/Dosse hat in der Stadtverordnetenversammlung am 30.09.2020 die Aufstellung einer Außenbereichssatzung für die "Heinrichsdorfer Siedlung" nach § 35 Abs. 6 BauGB beschlossen.

Um die vorhandene Bebauung zu ordnen und maßvoll zu entwickeln, beabsichtigte ursprünglich die Stadt Wittstock/Dosse die Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass im Falle des Wohnplatzes Heinrichsdorfer Siedlung weder die Satzungsalternative nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 noch nach Nr. 3 BauGB anwendbar ist. Für die Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB mangelt es an der baulichen Prägung und Masse. Die Satzungsalternative § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB soll derzeit nicht angewendet werden, weil eine massive Stärkung des Gebietes nicht gewollt ist.



Abbildung 1: Lageplan (Quelle: bb-viewer)

Für die Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB "Heinrichsdorfer Siedlung" ist keine Eingriffsbewertung erforderlich. Auch ein Umweltbericht ist nicht erforderlich. Die Baumschutzverordnung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin ist zu beachten. Beim Vollzug der Satzung werden ggf. notwendige Baumfällmaßnahmen mit dem Umweltamt abgestimmt.

Aus Sicht der Stadt Wittstock/Dosse bestehen keinerlei Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 lit. b genannten Schutzgüter.

Da die Außenbereichssatzung keinen Eingriff in Natur und Landschaft darstellt ist ein Umweltbericht nicht erforderlich. Gleichwohl ist der Satzung ein Artenschutzgutachten und eine wertende Prüfung der Schutzgüter beizufügen.

2 Lage und Beschreibung des Vorhabens

(Quelle der nachstehenden Angaben: Thomas Jansen Ortsplanung 01/2021)

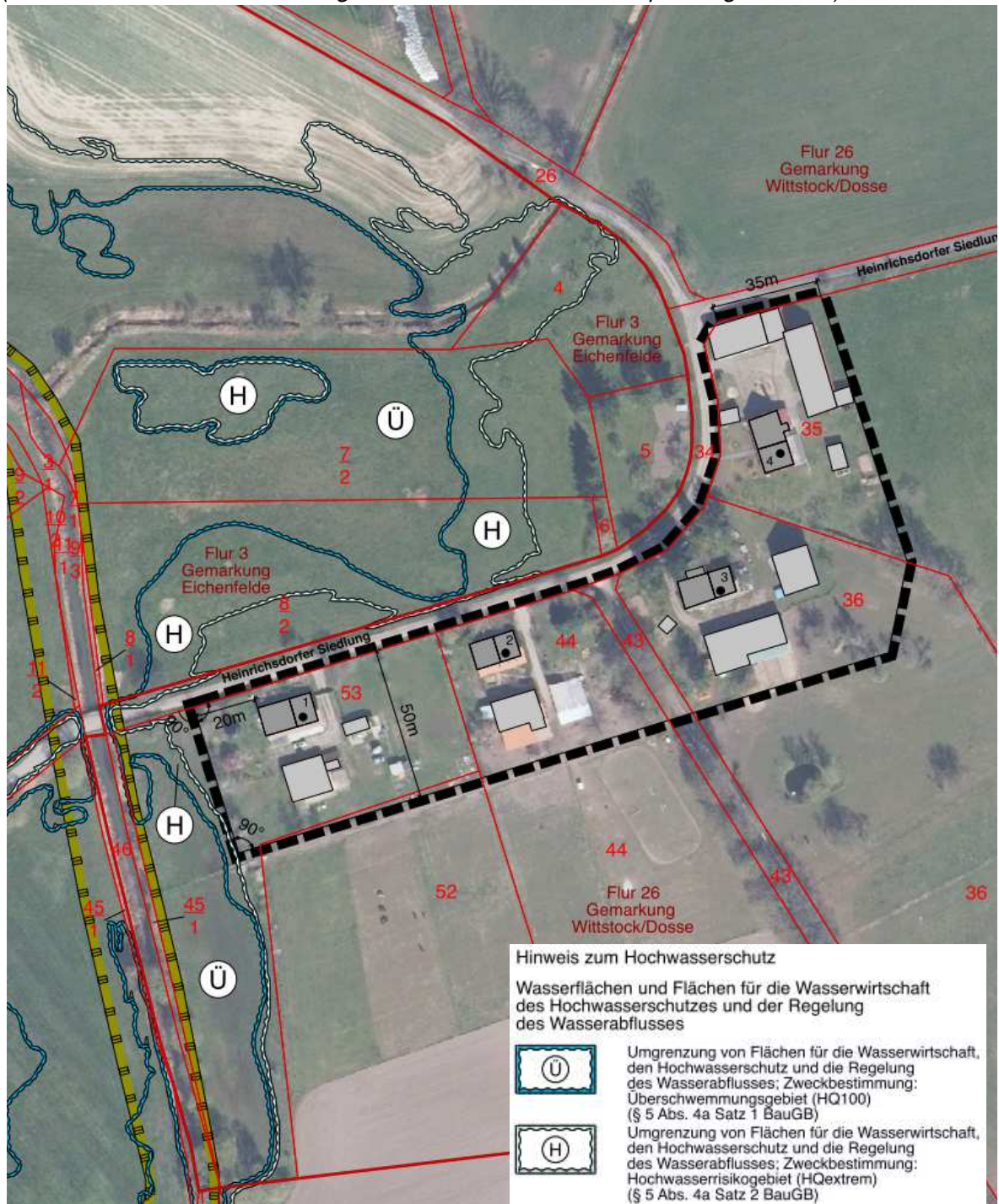


Abbildung 2: Geltungsbereich zum Aufstellungsbeschluss der Außenbereichssatzung "Heinrichsdorfer Siedlung" Stand 07/2021 (Quelle: Thomas Jansen Ortsplanung)

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB umfasst die an die Straße "Heinrichsdorfer Siedlung" angrenzenden Teile der Flurstücke 35, 36, 43, 44 und 53 der Flur 26 in der Gemarkung Wittstock/Dosse.

Südlich der Straße "Heinrichsdorfer Siedlung" ist ein Siedlungssplitter von einigem Gewicht anzutreffen, der noch keine Ortsteilqualität besitzt. Anlass und Ziel zur Aufstellung der Außenbereichssatzung ist für die straßenseitige Ansammlung mehrerer Einzelgehöfte, welche ursprünglich dem Wohnen und der Hoftierhaltung in Verbindung mit der landwirtschaftlichen Nutzung auf angrenzenden Acker- und/oder Weideflächen dienten, die Zulässigkeitsvoraussetzungen zur Wohnnutzung und ggf. Hobbytierhaltung ohne Bindung an die landwirtschaftliche Nutzung zu gewährleisten bzw. zu sichern. Gleichzeitig sollen die zwischen den Einzelgehöften und den durch baulichen Bestand vorgeprägten Lücken eine Verdichtung ermöglichen.

Der Geltungsbereich gemäß Aufstellungsbeschluss umfasste vormals auch den gesamten an der Straße "Heinrichsdorfer Siedlung" angrenzenden Teil des Flurstückes 53 der Flur 26 bis an die Dosse heran.

3 Untersuchungsgebiet

3.1 Lage und Nutzung

Das Plangebiet liegt im Nordwesten des Landes Brandenburg Landkreises Ostprignitz-Ruppin (OPR). Das Plangebiet befindet sich in den Grenzen der Stadt Wittstock in der Heinrichsdorf Siedlung nahe der Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern und der Wittstocker Heide.

3.2 Biotop- / Habitatausstattung

Für die Flächen der Außenbereichssatzung erfolgten am 09.04.2019 und 15.01.2021 faunistische und floristische Aufnahmen, so dass aktuelle Erkenntnisse bzgl. der Biotop- bzw. Habitatausstattung vorliegen.

In der Tabelle 1 werden die Biotoptypen dargestellt. Grafisch erfolgt die Darstellung in der Anlage 1: Biotoptypen und Bäume.

Die folgenden Biotoptypen (Kartierungsschlüssel Brandenburg 2004, Band 1 u. 2) sind zur Einschätzung des Gebiets relevant:

Tabelle 1: Biotoptypen

Biotop-code	Biotopname, Schutz	Lage / Arten	Foto
01 – Bäche und kleine Flüsse			
01111 §	naturnahe, unbeschattete Bäche und kleine Flüsse	Die Dosse ist ein natürliches Gewässer, welches bei Freyenstein entspringt und bei Vehl-gast in die Havel mün-det. Sie wird in den meisten Abschnitten dem Lebensraumtyp 3260 zugeordnet. Die Dosse grenzt west-lich an das Plangebiet. In diesem Bereich ist sie unbeschattet mit einem tiefen ausgebauten Pro-fil. Hochwasserereignisse beeinflussen das umlie-gende Grünland. Der Standort der Siedlung bleibt von Hochwasser unberührt (siehe Abbil-dung 2)	 Abbildung 3: Dosse Heinrichsdorf Oberlauf  Abbildung 4: Dosse Heinrichsdorf Unterlauf
02 - Standgewässer			
02122 §	Temporä-res Klein-gewässer	Das Kleingewässer be-findet sich auf einer Koppel. Durch Einzäu-nung ist es geschützt. Beschattet wird es durch Weiden. Die Fläche ist gering, kann aber als Laichhabitat für Amphi-bien von Bedeutung sein. Das Kleingewässer befindet sich 25m süd-lich der Plangebiets-grenze und befindet sich damit nicht im überbau-baren Bereich.	 Abbildung 5: temporäres Kleingewässer

Biotop- code	Biotopna- me, Schutz	Lage / Arten	Foto
05 - Gras- und Staudenfluren			
05111	Frischwiesen und Fettweiden	Der Feuchtegehalt der Grünlandflächen wird vom Wasserstand der Dosse beeinflusst. Von der Artzusammensetzung kann man das Grünland jedoch nicht Feuchtgrünland zuordnen. In den Sommermonaten kommen Überschwemmungen kaum bzw. gar nicht vor.	 Abbildung 6: Grünland frischer Standorte südlich der Hausreihe  Abbildung 7: Grünland frischer Standorte östlich der Dosse
07 – Alleen, Baumreihen, Baumgruppen			
071421	Baumreihe, mehr oder weniger geschlossen und in gesundem Zustand, überwiegend heimische Baumarten	Die Baumreihe befindet sich an der Westseite des südlich anliegenden Feldweges. Arten: Schwarzerle, Feldulme, Spitzahorne	 Abbildung 8: Baumreihe am südl. Weg

Biotop-code	Biotopname, Schutz	Lage / Arten	Foto
07113	Feldgehölze mittlerer Standorte	Am östlichen Plangebietsrand befindet sich eine kleine Gruppe Feldgehölze mittleren Alters mit Birke, Robinie und Stieleiche	 Abbildung 9: Baumgruppe im östlichen Plangebiet
07172	Flächige Obstbestände überwiegend mittleres Alter (> 10 Jahre)	Auf dem Grundstück Nr. 3 befinden sich einige Obstbäume, vorwiegend Pflaumen, wenige Birnen und Äpfel. Die Bäume sind meist Nieder- oder Halbstämme. Ein Schutzstatus liegt nicht vor.	 Abbildung 10: lockerer Obstbaumbestand auf dem Grundstück Nr. 3
08 Wälder und Forste			
08192	Wälder und Forste - frisch bis mäßig trockene Eichenmischwälder	Nördlich an das Plangebiet befindet sich eine Laubholz-Neuaufforstung mit natürlichem Waldrand mit Eichen und Buchen. Der Wald befindet sich 100 m vom Plangebiet entfernt. Eingriffe sind nicht zu erwarten.	 Abbildung 11: Laubwald

10 Biotope der Grün- und Freiflächen			
10270	Gärtnerisch gestaltete Freiflächen	Die Freiflächen um die Hofflächen sind meist unversiegelt und gärtnerisch gestaltet mit Ziergehölzen und Koniferen	 Abbildung 12: gärtnerisch gestaltete Freiflächen um die Höfe  Abbildung 13: gärtnerisch gestaltete Freiflächen um die Höfe
12 Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen			
12611	Pflasterstraße	Der Verbindungsweg zwischen Heinrichsdorf und Heinrichsdorfer Siedlung ist mit Kopfstein befestigt und ist ein ortsbildprägendes Element.	 Abbildung 14: Heinrichsdorfer Siedlung; schmale Kopfsteinpflasterstraße

Legende

§	geschützt nach § 30 BNatSchG
§§	geschützt nach § 29 Abs. 3 BNatSchG
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz

Potentielle Beeinträchtigung:

Im gesamten Plangebiet befinden sich keine geschützten Bäume. Bisher ist eine Fällung nicht vorgesehen. Sollten Fällungen notwendig werden, sind diese über einen Baumfällantrag gesondert zu beantragen und nach BaumSchVO OPR zu kompensieren¹.

3.3 Schutzgebiete und -objekte

Folgende Schutzgebiete sind im Umfeld der Satzungsfläche vorhanden:

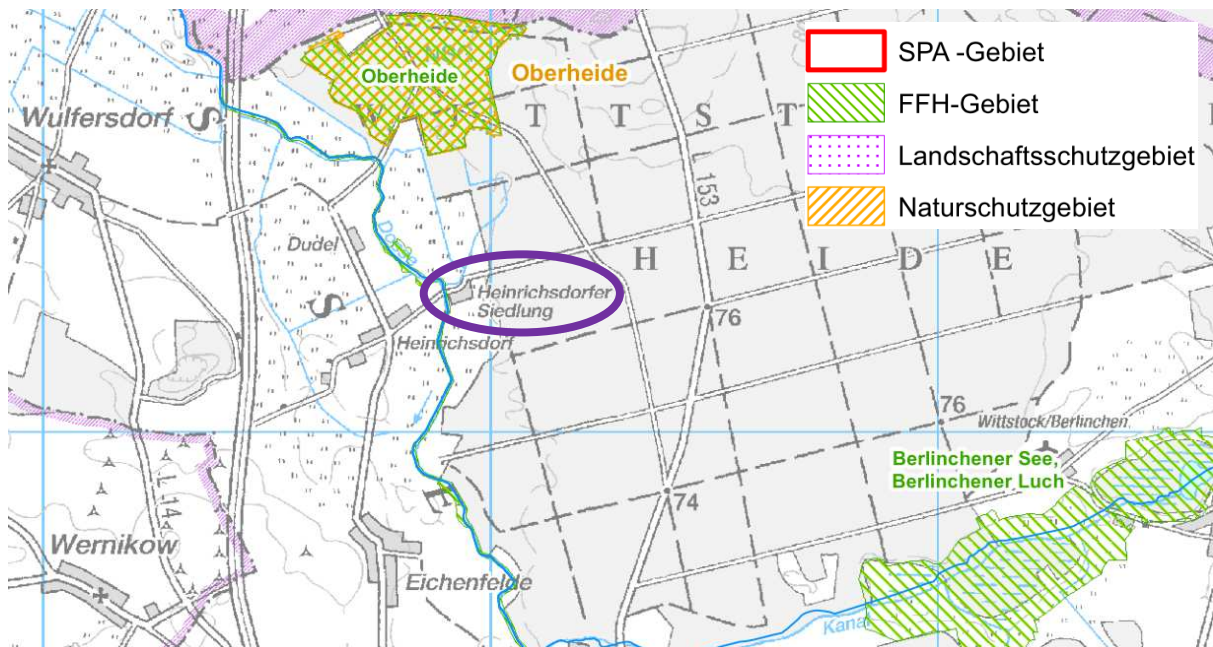


Abbildung 15: Schutzgebiete (Quelle: FFH-MP Dosse)

Internationale / Nationale Schutzgebiete

Natura 2000- Gebiete nach § 32 BNatSchG

In einem Abstand von 30 m von der Plangeietsgrenze befindet sich westlich das FFH-Gebiet Dosse.

FFH-Gebiet „Dosse“

Kennziffer:	DE 2941-303
Gesamtfläche:	613 ha

¹ Untere Naturschutzbehörde, mdl. Frau Priebe, 16.10.2018

Gemäß Standard-Datenbogen sind demnach nachfolgende Lebensraumtypen und Tierarten relevant:

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion

9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen

Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Folgende Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sind zu betrachten:

1355 - Fischotter (*Lutra lutra*)

1096 - Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

1134 - Bitterling (*Rhodeus amarus*)

1014 - Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

1016 - Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

1032 - Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*)

Tabelle 2: Beeinträchtigung von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

	Vorkommen im Plan- gebiet (Als engeres Plangebiet wird hier der Dosselauf und die unmittelbar angrenzenden Struktu- ren verstanden)	Repräsentativitäts- grad des in diesem Gebiet vorkommen- den natürlichen Le- bensraumtyps	Vom natürlichen Le- bensraumtyp einge- nommene Fläche im Vergleich zur Gesamt- fläche des betreffen- den Lebensraumtyps im gesamten Hoheits- gebiet des Staates	Erhaltungsgrad der Struktur und der Funk- tionen des betreffen- den natürlichen Le- bensraumtyps und Wiederherstellungs- möglichkeit	Gesamtbeurteilung des Wer- tes des Gebietes für die Er- haltung des betreffenden natürlichen Lebensraumtyps
3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion flui- tantis</i> und des <i>Cal- litricho-Batrachion</i>	Die Dosse im betrachte- ten Abschnitt kann auf- grund des weitgehen- den Fehlens von LRT - relevanten Strukturen im betrachteten Raum nur als Entwicklungsflä- che (E) bewertet wer- den.	Insgesamt wird das Vorkommen des LRT gem. SDB mit einem Vorkommen von 15 % für das FFH-Gebiet angegeben.	< 1%	Der betrachtete Fließ- gewässerabschnitt konn- te nicht dem LRT zuge- ordnet und nur mit der Klasse 3 bis 4 bewertet werden. Hier wurden stärkere Beeinträchti- gungen durch Gewäs- serausbaumaßnahmen (z. B. Begradigung, aus- geprägtes Kastenprofil, Sohl- und Uferverbau, fehlende Ufergehölze) festgestellt.	Durch die Satzung wird es zu keinen Beeinträchtigungen des LRT kommen. Evtl. künftige Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässer- zustandes, werden durch die Umsetzung der Satzung nicht behindert.
9190 - Alte bodensau- re Eichenwälder auf Sandebenen	Der LRT ist im betrach- teten Gewässerab- schnitt nicht vorhanden.	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt

Tabelle 3: Beeinträchtigung von Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

FFH-Art	Populationsgröße und –dichte der betreffenden Art in diesem Gebiet im Vergleich zu den Populationen im ganzen Land A: 100% > p > 15% B: 15 % > p > 2% C: 2% > p > 0%	Erhaltungsgrad der für die betreffende Art wichtigen Habitatelemente und Wiederherstellungsmöglichkeit A: hervorragende Erhaltung B: gute Erhaltung C: durchschnittlicher oder beschränkter Erhaltungszustand	Isolierungsgrad der in diesem Gebiet vorkommenden Population im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der jeweiligen Art A: Population (beinahe) isoliert B: Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebiets C: Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets	Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung der betreffenden Art	Bewertung der potentiellen Beeinträchtigung der Art
Bitterling (<i>Rhodeus sericeus</i>) Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	Beide Arten konnten nur mit wenigen Individuen in der Dosse bei Fängen in den Jahren 2004 bis 2009 im Oberlauf nachgewiesen werden. Im Untersuchungsbereich könnten beide Arten nicht ausgeschlossen werden. Die Populationsgröße wird gem. SDB mit C bewertet.	Die Arten werden für die Dosse insgesamt mit C eingestuft.	Der Isolierungsgrad wird für alle Arten mit C eingeschätzt.	Die Dosse insgesamt ist für die abgeprüften Arten ein wichtiger Lebens- und Verbindungsraum. Dies wird auch für das Bachneunauge explizit im SDB genannt.	Das Habitat wird durch die Maßnahme keinesfalls beeinträchtigt.
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	Die Art kommt entlang der Dosse und ihrer Zuflüsse vor und zieht vermehrt auch entlang von Grabenniederungen ins Hinterland. Die Art kommt im zu betrachtenden Gewässerabschnitt vor. Die Populationsgröße wird gem. SDB mit C bewertet.	Das unmittelbare Projektumfeld wird temporär durch Individuen aufgesucht. Bruthöhlen, Wohnbauten oder andere dauerhaft genutzten Flächen wurden nicht im Bereich gefunden. Die Autobrücke ist nicht otterpassierbar. Der Erhaltungsgrad der Habitatstrukturen bzw. der Art wird aber mit B - gut eingeschätzt.	Ein Eingriff in größere Flächen, die eine relevante Störung der Arten verursachen, erfolgt nicht. Eine Verinselungsgefahr besteht nicht.	Keine Bruthöhlen im Bereich des Projektgebietes vorhanden. Von einer Passage von Einzeltieren entlang des Gewässerlaufes der Dosse ist jedoch auszugehen. Das Wechseln der potentiell vorkommenden Tiere ist jederzeit möglich. Eine Gefahr durch den Straßenverkehr ist vorhanden, jedoch ist der Verkehr im Bereich sehr gering. Aufgrund des Kopfsteinpflasters sind auch die Fahrgeschwindigkeiten stark reduziert. Durch die geringe Zunahme an Wohngebäuden wird sich der Verkehr nicht relevant verändern.	Keine Beeinträchtigung
Schmale und Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i> , <i>V. moulinsiana</i>)	Beide Arten wurden 2012 in geeigneten Abschnitten entlang des Dosseschlauches punktuell festgestellt (<i>V. moulinsiana</i> häufiger). Die Schmale Windelschnecke 2012 wurde nur mit einem Individuum auf einer Feuchtwiese oberhalb der Stadtlage an der Dosse nachgewiesen. Die Bauchige Windelschnecke war dort zahlreicher in Seggenbeständen an Altarmen und Feuchtwiesen vorhanden. Die Populationsgröße wird gem. SDB mit C bewertet. Im relevanten Bereich der Dosse	Der Erhaltungsgrad der Arten wird für das Gebiet insgesamt mit C eingestuft.	Der Isolierungsgrad wird für alle Arten mit C eingeschätzt.	Habitatstrukturen werden durch die Satzung und deren Auswirkungen nicht berührt	Keine Beeinträchtigung

FFH-Art	Populationsgröße und –dichte der betreffenden Art in diesem Gebiet im Vergleich zu den Populationen im ganzen Land A: 100% > p > 15% B: 15 % > p > 2% C: 2% > p > 0%	Erhaltungsgrad der für die betreffende Art wichtigen Habitatelemente und Wiederherstellungsmöglichkeit A: hervorragende Erhaltung B: gute Erhaltung C: durchschnittlicher oder beschränkter Erhaltungszustand	Isolierungsgrad der in diesem Gebiet vorkommenden Population im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der jeweiligen Art A: Population (beinahe) isoliert B: Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebiets C: Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets	Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung der betreffenden Art	Bewertung der potentiellen Beeinträchtigung der Art
	neben der Heinrichsdorfer Siedlung ist ihr Vorkommen aufgrund der Biotopstrukturen nicht wahrscheinlich.				
Kleine Flussmuschel (<i>Unio crassus</i>)	Nachweise liegen aus dem betrachteten Abschnitt nicht vor. Jedoch kann ein Vorkommen von <i>Unio crassus</i> nicht ausgeschlossen werden. Die Habitatstrukturen im Dosseabschnitt sind für die Art nur z.T. geeignet. Die Art ist unmittelbar mit dem Bitterling vergesellschaftet. Dieser ist jedoch hier nicht nachgewiesen.	Keine Angaben zum Erhaltungsgrad vorhanden.	Keine Angaben zum Isolierungsgrad möglich.	Aufgrund der nur ungenügenden Datenlage wird eine Gesamtbeurteilung im SDB nicht vorgenommen. Das Gewässerbett wird durch die die Auswirkungen der Satzung keinesfalls berührt.	Keine Beeinträchtigung

Gesamtbewertung und Fazit

Die Maßnahme stellt für keine FFH-relevante Art und auch für keinen FFH-relevanten Lebensraumtyp eine erhebliche Beeinträchtigung dar.

Die mit der Satzung zu erwartenden Bautätigkeiten stehen in keinem Widerspruch zu den im FFH MP genannten Zielen und würde auch keine der Maßnahmen entgegenstehen.

Im Ergebnis des vorgenommenen Screenings zur Prüfung der Belange von Natur und Landschaft zur Außenbereichssatzung sind keine weiteren formellen Prüfschritte nach § 34 BNatSchG erforderlich.

Naturschutzgebiete nach § 23 BNatSchG

keine

Nationalparke nach § 24 BNatSchG

keine

Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß §§ 25 und 26 BNatSchG

keine

Geschützte Biotopie nach § 30 BNatSchG

Im direkten Geltungsbereich sind keine geschützten Biotopie vorhanden.

Wasserschutzgebiete gemäß § 19 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Heilquellenschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete nach §32 WHG

Die Aue der Dosse gilt als Überschwemmungsgebiet.

Der Geltungsbereich befindet sich aufgrund höherer Lage außerhalb des Überschwemmungsgebietes. (Der westliche Abschnitt wurde aus dem Geltungsbereich aufgrund der Überflutungsgefahr entnommen).



Abbildung 16: Hochwasserschutz im Bereich der Außenbereichssatzung "Heinrichsdorfer Siedlung" (Quelle: Jansen, Außenbereichssatzung S. 11)

4 Artenschutzfachliche Bewertung

Beschreibung der Habitatbedingungen

Geprägt wird das Gebiet durch Grünland und ländliche Siedlungsfläche sowie das östlich in einiger Entfernung anschließende Waldgebiet.

Die nachfolgende Tabelle 3 listet die potentiell artenschutzrechtlich relevanten streng geschützten Tier- und Pflanzenarten auf und begründet ob durch das Vorhaben ggf. artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG berührt werden.

Tabelle 4: Streng geschützte Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV mit Relevanz eines möglichen Vorkommens im Bereich des Projektgebiets des geplanten Satzungsbereichs in Wittstock (Dosse)

Tier- / Pflanzenart	Vorkommen (BfN ² Abfrage Internet 09-2017)	Relevanz für eine Untersuchung im Projektgebiet
Land- / Meeressäuger (19 Arten)		
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) Biber (<i>Castor fiber</i>)	Fischotter leben an der Grenze zwischen Wasser und Land. Dabei bevorzugen sie naturnahe und natürliche Ufer von Seen	Keine Höhlen vom Fischotter oder Biberbaue im Bereich des Projektgebietes vorhanden. Von einer Passage von Einzeltieren entlang des Gewässerlaufes der Dosse ist jedoch

² Bundesamt für Naturschutz. <http://www.ffh-anhang4.bfn.de/>

Tier- / Pflanzenart	Vorkommen (BfN ² Abfrage Internet 09-2017)	Relevanz für eine Untersuchung im Projektgebiet
	und mäandrierende Flüsse mit langen Uferlinien <u>Biber</u> können sowohl in stehenden als auch in fließenden Gewässern leben. Biberbaue werden häufig in Uferböschungen angelegt. Wenn dies nicht möglich ist, bauen sich die Tiere aber auch selbst aus Ästen und Reisig ihre Burgen.	auszugehen. Das Wechseln der potentiell vorkommenden Tiere ist jederzeit möglich. Eine Gefahr durch den Straßenverkehr ist vorhanden, jedoch ist der Verkehr im Bereich sehr gering. Aufgrund des Kopfsteinpflasters sind auch die Fahrgeschwindigkeiten stark reduziert.
übrige Arten	-	Nicht relevant
Fledermäuse (25 Arten)		
Alle Arten	-	<u>Winterquartiere:</u> Innerhalb der Satzungsflächen sind keine geeigneten frostfreie Winterquartiere (z.B. unausgebaute zugängliche Kellerräume) bekannt. <u>Sommerquartiere:</u> die vorhandenen Baumstrukturen wurden im Vorfeld z.T. mittels Fernglas hinsichtlich geeigneter Habitate abgesucht. Demnach konnten bis auf die Altbäume am südlich des Satzungsgebiets befindlichen Weges keine geeigneten Habitatflächen wie Höhlen oder Spalten gefunden werden. Alle weiteren Bäume scheiden schon aufgrund ihres geringen Alters bzw. ihren fehlenden Strukturen aus. Auch die Obstbäume weisen keine solche Strukturen aus. Geeignete Bäume befinden sich nur angrenzend an das Satzungsgebiet. Die Gebäude, insbesondere Dachböden der Nebengebäude, lassen auf geeignete Sommerquartiere schließen. <u>Jagdgebiet:</u> als Jagdgebiet sind die linearen Strukturen: Dosselauf, Baumreihen und Gehölz bestandenen Gartenflächen als potentiell geeignet einzuschätzen. Durch die mögliche zusätzliche Bebauung erfolgt zwar eine geringe Veränderung, jedoch ist nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung von Jagdflächen auszugehen, da ausreichende gleichartige Flächen verbleiben. <u>Fazit:</u> Eine Beeinträchtigung der Artengruppe ist nicht erkennbar, so dass weiterführende Erfassungen unterbleiben konnten.
Amphibien (13 Arten)		

Tier- / Pflanzenart	Vorkommen (BfN ² Abfrage Internet 09-2017)	Relevanz für eine Untersuchung im Projektgebiet
Alle Arten	Als Laichhabitate gelten die Dosse sowie das temporäre Kleingewässer südlich des Geltungsbereichs.	Laichhabitate werden nicht beeinträchtigt.
Reptilien (9 Arten)		
Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>)	sandige Heidegebiete sowie Randbereiche von Mooren bzw. degenerierte Hochmoorkomplexe	Nicht relevant
Europäische Sumpfschildkröte (<i>Emys orbicularis</i>)	nur noch in wenigen natürlichen Vorkommen, in Seen- und Bruchlandschaften östlich der Elbe	Nicht relevant
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	u.a. Wegränder, Böschungen, Dämme, Bahntrassen, wenig genutzte Wiesen und Weiden, Abgrabungs- und Rohbodenflächen. Auch in Dünen- und Heidegebieten, an naturnahen Waldrändern, auf Halbtrocken- und Trockenrasen etc.	Ein Lesesteinhaufen befindet sich im östlichen Plangebiet. Durch Obstbäume ist dieser beschattet. Bei der Kartierung konnten keine Zauneidechsen festgestellt werden. Winterquartiere können in Mauerspaltten oder Holzhaufen vorkommen. Strukturen, wie offene besonnte Sandstellen sind im Plangebiet nicht vorhanden, so dass davon ausgegangen werden muss, dass die Fläche keine Bedeutung für Zauneidechsen hat.
Östliche Smaragdeidechse (<i>Lacerta viridis</i>)	In Brandenburg lebt die Östliche Smaragdeidechse von allem an Straßen und Wegböschungen sowie im Randbereich von Kiefernforsten und -schonungen auf nährstoffarmen Sandböden; Nachweise im Osten Brandenburgs	Nicht relevant
Äskulapnatter (<i>Zamenis longissimus</i>)	Nachweise nur in Süddeutschland	Nicht relevant
Mauereidechse (<i>Podarcis muralis</i>)	Nachweise nur in Süddeutschland	Nicht relevant
Würfelnatter (<i>Natrix tessellata</i>)	ist eng an Gewässerlebensräume gebunden und besiedelt in Deutschland klimatisch begünstigte Fließgewässer mit hoher durchschnittlicher Sonneneinstrahlung	Nicht relevant
Westliche Smaragdeidechse (<i>Lacerta bilineata</i>)	inselartige Vorkommen in Südwestdeutschland	Nicht relevant

Tier- / Pflanzenart	Vorkommen (BfN ² Abfrage Internet 09-2017)	Relevanz für eine Untersuchung im Projektgebiet
Kroatische Gebirgseidechse (<i>Iberolacerta horvarthi</i>)	kein natürlich begründetes Vorkommen in Deutschland	Nicht relevant
Fische (5 Arten)		
Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>) Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>) Rapfen (<i>Aspius aspius</i>) Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>) Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	In sauberen sauerstoffreichen Fließgewässern mit hoher Strukturdiversität.	Alle 5 Arten wurden in der Dosse nachgewiesen. Da eine Überbauung der Dosse nicht vorgesehen ist, ist keine Beeinträchtigung zu erwarten.
Schmetterlinge (16 Arten)		
Apollofalter (<i>Parnassius apollo</i>)	Nachweise nur in Süddeutschland	Nicht relevant
Blauschillernder Feuerfalter (<i>Lycana helle</i>)	Nachweise nur in Süddeutschland	Nicht relevant
Eschen-Scheckenfalter (<i>Euphydryas maturna</i>)	Tagfalter des lichten Waldes	Nicht relevant
Haarstrangwurzelseule (<i>Gortyna borelii lunata</i>)	Inselartige Vorkommen in Südwestdeutschland	Nicht relevant
Heckenwollfalter (<i>Eriogaster catax</i>)	Inselartige Vorkommen in Südwestdeutschland	Nicht relevant
Moor-Wiesenvögelchen (<i>Coenonympha oedippus</i>)	Nachweise nur in Süddeutschland	Nicht relevant
Osterluzeifalter (<i>Zerynthia polyxena</i>)	Nachweise in Sachsen und Süddeutschland	Nicht relevant
Regensburger Gelbling (<i>Colias myrmidone</i>)	Nachweise nur in Süddeutschland	Nicht relevant
Schwarzer Apollo (<i>Parnassius mnemosyne</i>)	Nachweise in Mittel- und Süddeutschland	Nicht relevant
Wald-	ausgeprägte Art lichter Wälder	Nicht relevant

Tier- / Pflanzenart	Vorkommen (BfN ² Abfrage Internet 09-2017)	Relevanz für eine Untersuchung im Projektgebiet
Wiesenvögelchen (<i>Coenonympha hero</i>)		
Gelbringfalter (<i>Lopinga achine</i>)	ausgeprägte Art lichter Wälder	Nicht relevant
Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	Die Eiablage erfolgt an verschiedenen Ampfer-Arten; zum Teil sind sie sehr stark auf den Fluss-Ampfer als Raupennahrung spezialisiert, in anderen Regionen können sie aber auch andere Ampfer-Arten nutzen.	Notwendige Pflanzenarten nicht im Bereich des Satzungsgebiets vorhanden.
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea teleius</i>)	frische bis (wechsel-)feuchte Wiesen mit dem Großen Wiesenknopf (Eiablagepflanze);	Notwendige Pflanzenarten nicht im Bereich des Satzungsgebiets vorhanden.
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)	Standorte mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs (<i>Sanguisorba officinalis</i>) und der Roten Knotenameise (<i>Myrmica rubra</i>).	Notwendige Pflanzenarten nicht im Bereich des Satzungsgebiets vorhanden.
Quendel-Ameisenbläuling (<i>Maculinea arion</i>)	Meist auf Magerrasen, Voraussetzungen für sein Vorkommen sind das Vorhandensein seiner Raupenfutterpflanzen (Thymian oder Dost) und seiner Wirtsameisen, meist der Knotenameise; kein Vorkommen im Bereich der Ostprignitz bekannt (Quelle: BfN)	Notwendige Pflanzenarten nicht im Bereich des Satzungsgebiets vorhanden.
Nachtkerzenschwärmer (<i>Proserpinus proserpina</i>)	Die Pflanzenarten (Nachtkerzen- / Weidenröschenarten) wachsen an feuchten und frischen, gelegentlich auch trockenen Standorten und müssen zudem gut besonnt sein	Notwendige Pflanzenarten nicht im Bereich des Satzungsgebiets vorhanden.
Libellen (8 Arten)		
Alle Arten	-	Nicht relevant, keine artrelevanten Strukturen im Satzungsgebiet vorhanden. Ufer der Dosse wird nicht beeinträchtigt.

Tier- / Pflanzenart	Vorkommen (BfN² Abfrage Internet 09-2017)	Relevanz für eine Untersuchung im Projektgebiet
Käfer (9 Arten)		
Goldstreifiger Prachtkäfer (<i>Buprestis splendens</i>)	Baumwipfel abgestorbener alter Nadelbäume	Nicht relevant, nur junge Nadelbäume vorhanden
Großer Eichenbock (<i>Cerambyx cerdo</i>)	locker gegliederte, lichte Wälder mit hohem Eichenanteil	Keine Habitatbäume bzw. artspezifischen Mindestanforderungen (meist durchfeuchtete absterbende alte Eichen) vorhanden.
Breitrand (<i>Dytiscus latissimus</i>)	besiedelt größere, möglichst nährstoffarme Standgewässer	Nicht relevant
Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer (<i>Graphoderus bilineatus</i>)	schwach bis mäßig nährstoffführende, bis zu einem Meter tiefe, größere Standgewässer	Nicht relevant
Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	Wärmegeprägte Wälder mit altem Laubbaumbestand	Keine Habitatbäume bzw. artspezifischen Mindestanforderungen (Mulmkörper in Altbäumen, Besonnung) vorhanden.
Alpenbock (<i>Rosalia alpina</i>)	lichte Buchenhangwälder mit süd- und westexponierter Lage	Nicht relevant
Vierzähniger Mistkäfer (<i>Bolbelasmus unicornis</i>)	in lichten Wäldern an warmen, sonnigen Hängen und in verschiedenen locker gegliederten Eichenwäldern	Nicht relevant
Rothalsiger Dusterkäfer (<i>Phryganophilus ruficollis</i>)	unter der Rinde in faulweichem, von Pilzgeflecht durchsetztem Totholz	Nicht relevant
Scharlachkäfer (<i>Cucujus cinnabarinus</i>)	Die Larve des Scharlachkäfers lebt unter der Rinde von stärkerem Totholz von Laub-, seltener Nadelhölzern und benötigt dabei eine ausreichende Durchfeuchtung des Holzes	Nicht relevant
Mollusken (3 Arten)		
Alle Arten	-	Nicht relevant, Strukturen, wie Seggen, befinden sich nicht im Satzungsgebiet
Europäische Vogelarten		
Alle Arten	-	Ein Verlust von ganzen Revieren wird nicht angenommen. - Für bodenbrütende Arten wie die <i>Feldlerche</i> liegen keine geeigneten Brutflächen innerhalb des Satzungsgebietes vor. - Feste, regelmäßig genutzte Niststätten wie Horste oder Höhlen wurden vor Ort in den Bäumen des Satzungsgebietes nicht

Tier- / Pflanzenart	Vorkommen (BfN ² Abfrage Internet 09-2017)	Relevanz für eine Untersuchung im Projektgebiet
		gefunden. • Niststätten von Gebäudebrütenden Vögeln sind an den Bestandsgebäuden vorhanden. Durch die Satzung werden diese jedoch nicht berührt. • Die geplante Bebauung führt bei Vogelarten mit jährlich wechselnden Niststätten nicht zum Verlust von ganzen Revieren. Eine Bauzeitenregelung bei der Fällung oder Beseitigung von Gehölzen ist zu beachten.
Farn- und Blütenpflanzen (28 Arten)		
Alle Arten	-	Pflanzenarten nicht im Bereich des Satzungsgebiets vorhanden.

Prüfung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG

Für das Vorhaben sind die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu beachten. So bedarf es der Feststellung, ob Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG durch das Vorhaben ausgelöst werden können und wenn ja, ob sich diese durch die Festsetzung von Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Bauzeitenregelung) und/oder (vorgezogene) Ausgleichsmaßnahmen i.S.d. § 44 Abs. 5 BNatSchG vermeiden lassen.

Der Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG greift u.a. für alle europäischen Vogelarten und Arten des Anhang IV immer dann, wenn ganze, regelmäßig genutzte Reviere verloren gehen. Weiterhin ist zu prüfen, ob ebenfalls Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG („Tötungsverbot“) oder § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG („Störungsverbot“) durch das Vorhaben berührt werden. Die entsprechenden Arten bzw. Artengruppen werden nachfolgend aufgeführt.

Es werden keine weiteren der aufgeführten streng geschützten Arten bzw. Artengruppen beeinträchtigt. Für die Artengruppe der Brutvögel ist eine Vermeidungsmaßnahme zu beachten.

Brutvögel

Nachfolgend soll beurteilt werden, ob die entsprechenden Verbotstatbestände durch das Vorhaben berührt werden, und wenn ja, ob sie ggf. durch entsprechende Maßnahmen vermieden werden können.

Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 BNatSchG

Artenschutzrechtliche Verbote durch das Vorhaben potentiell durch folgende Maßnahmen ausgelöst werden:

1. Potentielle Tötung von Einzeltieren bei Fällmaßnahmen zur Brutzeit.

Der unter Punkt Nr. 1 genannte Verbotstatbestand kann durch eine **Bauzeitenregelung** vermieden werden (s. Kap. 5).

Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG

Ein *unmittelbarer* Verlust von Brut- und Niststätten *europäischer Vogelarten* bzw. dem Verlust von ganzen Revieren kann nach Einschätzung des Autors derzeit **nicht** erfolgen.

Aufgrund der ungeeigneten Habitatbedingungen für streng geschützte Tier- und Pflanzenarten einschließlich Vögel werden keine gesonderten Erfassungen für notwendig erachtet.

Ein Eintritt des § 44 Abs. 1 BNatSchG für die o.g. relevanten Arten und Artengruppen ist bei Beachtung der o.g. Maßnahme durch das Vorhaben nicht möglich.

5 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, Nebenbestimmungen

Artengruppe Brutvögel

V/M 1 – Regelung der Fällzeit von Gehölzen

Für potentiell vorkommende Arten mit jährlich wechselnden Brutstätten ist eine Fällung von Gehölzen nur im Zeitraum zwischen 01.10. und 28.02. eines jeden Jahres zulässig.

6 Landschaftsplanerische Bewertung

Einbindung des Satzungsgebiets in die umgebende Landschaft

Das Plangebiet umfasst die Heinrichsdorfer Siedlung mit derzeit 4 Höfen östlich der Ortslage Heinrichsdorf.

Geplant ist das Ermöglichen einer zusätzlichen Wohnbebauung mit Nebenanlagen innerhalb der Satzungsfläche. Der vorhandene Charakter der Siedlung mit Gartenflächen bleibt erhalten.